



Neue Güllelager müssen ab 2018 gedeckt sein

Dank grossen Anstrengungen der Landwirtschaft wird die Gülle bereits vielerorts mit dem Schleppschlauch ausgebracht.

Dies vermindert die Ammoniak- und Geruchsemissionen. Der Stickstoffeintrag in Naturschutzgebiete und Wäl-

der aus der Luft ist aber nach wie vor zu hoch. Dadurch nimmt die Artenvielfalt ab und Wälder werden anfälliger gegenüber Sturmereignissen, Trockenheit, Krankheiten und Schädlingen. Hauptverursacher sind Ammoniakemissionen aus der Nutztierhaltung, namentlich aus dem Stall, bei der Lagerung und bei der Ausbringung von Gülle.

Die Baudirektion hat zur weiteren Verminderung der Ammoniak- und Geruchsemissionen beschlossen, dass neue Überflurbehälter ab 2018 abgedeckt werden müssen. Die Massnahme betrifft sowohl Güllelager mit Schweine- wie auch mit Rindergülle. Die Abdeckungspflicht gilt auch bei wesentlichen Umbauten oder Erweiterungen



Abdecken der offenen Güllebehälter mit Spannbeton. Bild: Kohli AG

von bestehenden Anlagen. Ein obligatorisches Nachrüsten bestehender Güllegruben ist aus heutiger Sicht nicht vorgesehen. Geeignete Abdeckungen sind Schwimmfolien, teilschwimmende Folien oder feste Konstruktionen wie Spannbeton. Zeltabdeckungen sind in der Regel wegen der unge-

nügenden Einordnung in das Landschaftsbild nicht zulässig. Der Kanton richtet für geeignete Abdeckungen ab 2018 Subventionen von bis zu 40 Prozent aus, gestützt auf § 123 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes (LG).

Wer bereits in diesem Jahr ein neues Güllelager freiwillig mit einer Abdeckung erstellt, kann gestützt auf § 123 Abs. 3 LG sogar mit Subventionen von bis zu 50 Prozent rechnen. Diese finanzielle Unterstützung gilt auch für die freiwillige Abdeckung bestehender Güllelager. Das Gesuch für Investitionshilfe kann beim ALN, Abteilung Landwirtschaft einreicht werden.

Um die Ammoniakemissionen bei bestehenden Lagern für Rindergülle zu vermindern, sind die Landwirte an-

gehalten, die Gülle immer mit bis unter die Schwimmschicht reichende Beschickungsleitungen einzufüllen, die bestehende natürliche Schwimmschicht so wenig wie möglich zu stören und diese mit einem hohen Anteil Strohhäcksel in der Gülle wieder aufzubauen.

Auch hier wird an die gute landwirtschaftliche Praxis appelliert. ■

«Ammoniak- und Geruchsemissionen werden mit einer Abdeckung wirkungsvoll vermindert.»



Valentin Delb